

DGB-Bundesvorstand | Henriette-Herz-Platz 2 | 10178 Berlin

Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Reiner Hoffmann

Deutscher Gewerkschaftsbund
Vorsitzender

Richard Trumka

AFL-CIO
Vorsitzender

17. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel,

Wir wenden uns heute in einer Angelegenheit an Sie, von der wir wissen, dass sie auch Ihnen, sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, ein ernstes Anliegen ist in Ihren Bemühungen um eine faire Gestaltung der Globalisierung und darum, dass die Sorgfaltspflichten der Unternehmen der Menschen- und Arbeitnehmerrechte in ihren grenzüberschreitenden Aktivitäten gewahrt werden. Sie haben sich dieses Thema unter Ihrem Vorsitz in der G7 2015 zu Eigen gemacht und verfolgen es in diesem Jahr als Vorsitzende der G20.

Die T-Mobile US Inc. ist durch den Kauf des US-amerikanischen Unternehmens VoiceStream durch die Deutsche Telekom AG (DTAG) für ca. 100 Milliarden DM seit 2001 in deren Besitz; zunächst als 100%ige Tochtergesellschaft. Seit der Fusion mit der Metro PCS im Jahre 2012 gehört die TM US zu ca. 66% zum Telekom Konzern und wird von diesem beherrscht.

Seit dem Kauf wird dem Unternehmen vorgeworfen, es verstoße mit Duldung des deutschen Konzernmanagements gegen US- und internationale Arbeitsrechtsnormen und verhindere, dass die in den USA zuständige Gewerkschaft CWA im Unternehmen Fuß fassen kann. Union Busting und ständiger Druck auf die Beschäftigten waren und sind an der Tagesordnung. Mehrfach wurden Klagen vor der amerikanischen Arbeitsbehörde NLRB eingereicht. Das Unternehmen wurde wiederholt wegen dieses rechtswidrigen Verhaltens verurteilt. Unter anderem wurde bestätigt, dass Beschäftigte, die sich offen zur Gewerkschaft bekannten und für die Gewerkschaft geworben hatten, mit Sanktionen wie Kündigung, Abmahnung oder Benachteiligung bei der Einteilung der Dienstschichten, rechnen mussten.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

anlässlich des L20-Treffens mit Ihnen möchten wir erneut die Gelegenheit nutzen, Sie auf dieses Problem hinzuweisen und unsere tiefe Sorge angesichts des Angriffs auf das Recht auf Vereinigungsfreiheit und weiterer Gewerkschafts- und Arbeitnehmerrechte zum Ausdruck bringen.

Während die Deutsche Telekom und Vertreter der Bundesregierung sich mitunter auf den Standpunkt stellten, dass das Unternehmensverhalten in den USA Gegenstand US-amerikanischen Arbeitsrechts ist, haben die OECD Leitlinien für Multinationale Unternehmen sowie die UN Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte sowohl Regierungen als auch den Eigentümern ausländischer Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen sie beteiligt sind, und in denen Arbeitsrechtsverstöße stattfinden, weitergehende Verantwortung zugewiesen. Die deutsche Bundesregierung hat sich nachdrücklich für das Zustandekommen dieser Rechtsgrundlagen eingesetzt.

Das Verhalten von TMUS verletzt diese Grundlagen in eklatanter Weise.

So hat das Management der T-Mobile unter anderem eine vom Unternehmen eingesetzte und kontrollierte Gewerkschaft gebildet, während es sich zugleich seit Jahren weigert, mit gewählten Beschäftigtenvertretern über deren Anliegen wie Arbeitsbedingungen zu sprechen. Dieser Sachverhalt wurde zuletzt durch die oberste Arbeitsbehörde der USA, das National Labor Relations Board (NLRB), festgestellt und durch ein am 03.04.2017 ergangenes Urteil für rechtswidrig befunden und die sofortige Auflösung der Organisation angeordnet.

Bereits im April 2016 war TMUS vom NLRB in 13 Fällen für schuldig befunden worden, durch antigewerkschaftliche Aktivitäten gegen Rechtsnormen verstoßen zu haben, unter anderem durch die Befragung von Beschäftigten zur Gewerkschaftsmitgliedschaft und das Verbot, am Arbeitsplatz über die Gewerkschaft zu sprechen. T-Mobile US hat gegen zwei der Entscheidungsgründe Einspruch erhoben, die anderen elf Urteile aber nicht angefochten. Trotzdem weigert sich die T-Mobile US bis heute, diese elf gesetzeswidrigen Aktivitäten einzustellen.

TMUS verstößt weiterhin vielfältig gegen US-amerikanisches Arbeitsrecht und internationale Rechtsnormen. Im Juni 2016 wurde das Unternehmen mehrerer rechtswidriger Handlungen für schuldig befunden. Es wurde unter anderem wegen folgender Punkte verurteilt: Überwachung gewerkschaftlicher Aktivitäten der Beschäftigten; mit Einschüchterungen verbundene Befragungen von Beschäftigten hinsichtlich Gewerkschaftsaktivitäten; Verbote für Beschäftigte, sich gewerkschaftlich zu engagieren; Isolierung von Gewerkschaftsunterstützern von anderen Beschäftigten; Einführung gesetzeswidriger Richtlinien wie dem Verbot miteinander, mit den Medien oder mit Regierungsbehörden über Beschäftigungsbedingungen zu sprechen.

Die Gewerkschaft CWA, die TMUS Beschäftigte unterstützt, und deren deutsche Partnergewerkschaft ver.di haben diese Sachverhalte bereits im Jahr 2011 in einem OECD-Verfahren beklagt. Leider lehnten die Deutsche Telekom und TMUS das Angebot der nationalen Kontaktstelle der OECD im US-Außenministerium ab, konstruktiv mitzuarbeiten, was die US-Kontaktstelle in der Folge dazu veranlasste, ihre Vermittlungsversuche einzustellen.

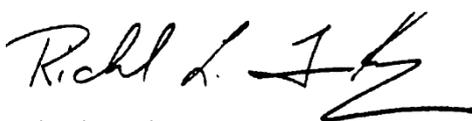
Die Deutsche Telekom hat nicht die notwendigen und erforderlichen Schritte eingeleitet, um den anhaltenden Verstößen gegen die Rechte von T-Mobile-Beschäftigten Einhalt zu gebieten. Der große Anteil, den die Bundesregierung an der DTAG hält, macht sie mitverantwortlich für die Arbeitsrechtsverstöße der DTAG- Tochter- bzw. deren Beteiligungsunternehmen in den USA. Diese Verstöße und die mangelnde Bereitschaft der Deutschen Telekom, ihren Einfluss auf die TMUS geltend zu machen, widersprechen den Positionen, die Sie in früheren G20 Treffen eingenommen haben.

Deutschland muss eine Führungsrolle in der Bewahrung und Anhebung globaler Arbeitsstandards einnehmen, einschließlich des Schutzes des Rechts auf Vereinigungsfreiheit. Dazu gehört unserer Auffassung nach, dass deutsche Unternehmen im Ausland sowie deren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften den in Deutschland praktizierten Umgang im Rahmen des sozialen Dialogs auch über die nationalen Grenzen hinweg leben.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel,

Das Prinzip der Sozialpartnerschaft in den Arbeitsbeziehungen ist ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Marktwirtschaft in Deutschland. Setzen auch Sie sich dafür ein, dass deutsche Unternehmen nicht nur Güter und Dienstleistungen in die Welt exportieren, sondern auch den sozialen Dialog und das Prinzip des sozialen Ausgleichs in ihren Auslandsoperationen. Ihr Eintreten und Ihre Unterstützung für Vereinigungsfreiheit sowie die Wahrung nationalen und internationalen Rechts durch deutsche Unternehmen sind ein wichtiges Signal für eine gerechtere Verteilung der Früchte der Globalisierung. Wir bitten Sie deswegen, Ihren Einfluss auf die DTAG geltend zu machen und das Management aufzufordern, bei der von der DTAG kontrollierten TMUS für die Einhaltung und Ausübung der Rechtsnormen einzutreten.

Mit freundlichen Grüßen,



Richard Trumka
President
AFL-CIO



Reiner Hoffmann
Vorsitzender
Deutscher Gewerkschaftsbund